

Entwicklung von Managergehältern in DAX-Unternehmen

Auswertung der Antwort der Bundesregierung vom 19.02.2019 auf die Kleine Anfrage „Entwicklung von Managergehältern in DAX-Unternehmen“ (BT-Drs. 19/7876) von Fabio De Masi u.a. und der Fraktion DIE LINKE im Bundestag.

Zusammenfassung:

Die Vorstandsvergütung in deutschen börsennotierten Unternehmen befindet sich auf einem historischen Höchststand. Derzeit verdient ein Vorstandsmitglied in einem DAX-Unternehmen das 71fache des durchschnittlichen Angestellten, die Vorstandsvorsitzenden kommen sogar auf das 97fache. 1980 lag das Verhältnis im Durchschnitt noch beim 15fachen. Diese Entwicklung ist alarmierend und zeigt, dass die Unternehmen wachsende Einkommensdifferenzen zwischen Vorständen und Angestellten aus eigenen Stücken nicht unterbinden. Die kleine Anfrage befragt die Bundesregierung zur Effektivität bestehender rechtlicher Vorgaben für eine angemessene Vergütungspolitik sowie weiterem Handlungsbedarf hinsichtlich der Entwicklung von Vergütungsverhältnissen in DAX-Unternehmen. In der Antwort kommt die Bundesregierung zu folgenden Ergebnissen:

- Die Bundesregierung befindet, dass die derzeit geltenden rechtlichen Vorgaben die Vergütungspolitik in Unternehmen sowie im Banken- und Versicherungsbereich „wirksam regulieren“.
- Über die Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) hinaus, sieht die Bundesregierung keinen weiteren Handlungsbedarf, sehr hohe Managergehälter gesetzlich zu begrenzen.
- Zur Frage einer Beschränkung der steuerlichen Abzugsfähigkeit verweist die Bundesregierung darauf, „dass auch sehr hohe Managergehälter als Betriebsausgaben (...) abziehbar sind, wenn sie durch den Betrieb veranlasst wurden“ und Änderungen dahingehend nicht geplant seien.

O-Ton Fabio De Masi, finanzpolitischer Sprecher und stellvertretender Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE im Bundestag:

„Seit 2017 verdienen Manager von DAX-Konzernen durchschnittlich das 71fache ihrer Angestellten. In den 1980er Jahren betrug dieses Verhältnis noch das 15fache. Wenn ein DAX-Manager nach dreieinhalb Tagen mehr verdient hat als der durchschnittliche Angestellte im ganzen Jahr, hat dies nichts mehr mit Leistung und Haftung zu tun. Trotz Geldwäsche, Steuerhinterziehung und Abgasbetrug in Vorstandsetagen, rollt dort der Rubel. Managergehälter sollten auf das 20fache der niedrigsten Gehaltsgruppe im Unternehmen begrenzt und exzessive Boni untersagt werden, um Unternehmen vor kurzfristiger Manager-Abzocke zu schützen. Der Präsident des Weltwirtschaftsforums in Davos, Klaus Schwab, ist da offenbar weiter als das SPD-geführte Ministerium.“

Ergebnisse im Einzelnen:

- Die Bundesregierung befindet, dass die derzeit geltenden rechtlichen Vorgaben die Vergütungspolitik in Unternehmen sowie im Banken- und Versicherungsbereich wirksam regulieren (S.4). Derzeit regulieren das Aktiengesetzes (AktG) (§87, §120) die Vergütung der Vorstände einer börsennotierten Aktiengesellschaft in Deutschland. Im Bank- und Versicherungsbereich bestehen auf Grundlage von Regeln im EU-Recht weitere Vorgaben die u.a. im Kreditwesengesetz (§25) und der Institutsvergütungsverordnung sowie dem Versicherungsaufsichtsgesetzes (§25) in Verbindung mit der Versicherungsvergütungsverordnung verankert sind. Sie zielen laut Bundesregierung auf solide Unternehmensführung, angemessenes Risikomanagement und eine Vermeidung von Fehlanreizen hin.
- Der rechtliche Rahmen für Vergütungspolitik und Vergütungsbericht wird ab Mai 2019 um die novellierte Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) erweitert. Die ARR führt lediglich konsultative Voten für die Hauptversammlung ein. Es ist unwahrscheinlich, dass diese Voten das Problem der Vergütungspolitik signifikant ändern werden, aber die Bundesregierung sieht über die Umsetzung der ARUG II hinaus aber keinen Handlungsbedarf und sieht die Vergütungspolitik als wirksam reguliert an (S.4).
- Zur Frage einer Beschränkung der steuerlichen Abzugsfähigkeit hoher Managergehälter verweist das Ministerium darauf, „dass auch sehr hohe Managergehälter als Betriebsausgaben nach § 4 Absatz 4 des Einkommensteuergesetzes abziehbar sind, wenn sie durch den Betrieb veranlasst wurden“. Änderungen sind nicht geplant (S.4).
- Eine informative Studie zu der Entwicklung von Managergehältern in DAX-Unternehmen wurde vom Institut für Mitbestimmung und Unternehmensführung (I.M.U.) der Hans-Böckler-Stiftung veröffentlicht. Mitbestimmungsreport Nr. 77, 07.2018, Manager To Worker Pay Ratio - Das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Mitarbeitervergütung im DAX-30. Link zur Studie: https://www.boeckler.de/pdf/p_mbf_report_2018_44.pdf.
- Die Fraktion DIE LINKE. hat im März 2019 einen Antrag im Bundestag zur Deckelung von Managergehältern eingereicht. Dieser fordert, dass die Gesamtbezüge eines Vorstandsmitglieds nicht mehr als das Zwanzigfache eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in der untersten Lohn- und Gehaltsgruppe des jeweiligen Unternehmens betragen dürfe sowie die steuerliche Abzugsfähigkeit von Managergehältern bei einer halben Million Euro zu begrenzen (BT-Drs. 19/7979). Link zum Antrag: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/079/1907979.pdf>.